

**Ergänzende Bedingungen  
und Hinweise zu den  
Technischen Anschlussbedingungen  
für den Anschluss an das  
Niederspannungsnetz (TAB 2019)**

der Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Stand: 27. April 2019

## Inhaltsverzeichnis

Zu 1 (5) Geltungsbereich .....	3
Zu 4.1 (1) Anmeldung elektrischer Anlagen .....	3
Zu 4.2.3 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage .....	3
Zu 5.5 Netzanschluss über Erdkabel.....	3
Zu 6 (1) Hauptstromversorgungssystem .....	3
Zu 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze .....	3
Zu 10.3.4 (1) Tonfrequenz – Rundsteueranlagen.....	4
Zu 11 (1) Auswahl von Schutzmaßnahmen.....	4

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Verteilnetzbetreiber (VNB) für das Elektrizitätsnetz in Bochum. Es gelten neben den Bedingungen der TAB 20019 folgende ergänzende Bedingungen und Erläuterungen.

## **Zu 1 (5) Geltungsbereich**

Sie gelten ab dem 27. April 2019.

## **Zu 4.1 (1) Anmeldung elektrischer Anlagen**

Es ist das Formular: „Anfrage auf Anschluss an das Niederspannungsnetz“, welches auf der Internetseite [www.stwbo-netz.de](http://www.stwbo-netz.de) bereitgestellt ist, zu verwenden.

## **Zu 4.2.3 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage**

Die Anmeldung einer elektrischen Anlage ist durch ein Installationsunternehmen über das Portal, welches auf der Internetseite [www.stwbo-netz.de](http://www.stwbo-netz.de) bereitgestellt wird, vorzunehmen.

## **Zu 5.5 Netzanschluss über Erdkabel**

Bei nicht unterkellerten Gebäuden darf die Netzanschlussleitung auch durch die Bodenplatte geführt werden. Die Länge der unter der Bodenplatte liegenden Anschlussleitung darf dabei 3 Meter nicht überschreiten.

## **Zu 6 (1) Hauptstromversorgungssystem**

Durch das im Geltungsbereich bei Neuanlagen zu verwendete TT-Netzsystem müssen Hauptleitung von der Hausanschlusseinrichtung vieradrige (Leitungen/Kabel mit Typenbezeichnung -o) ausgeführt werden.

## **Zu 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze**

Zählerplätze entsprechen Kapitel 7 der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100.

Ergänzend zu 7.2 der o.g. VDE-Anwendungsregel gilt ferner:

Bei Neuanlagen mit einem Leistungsvermögen von bis zu 63 A sind Zählerplatzflächen mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE) zur Aufnahme des elektronischen Haushaltszählers (eHZ) vorzuhalten.

Beim Einsatz eines BKE-Adapters ist für die Aufnahme eines Messsystems nach dem Energiewirtschaftsgesetz eine Adapterplatte mit Raum für Zusatzanwendungen (BKE-AZ) vorzusehen. Die Hutschienenmontage und die Abschottung des Raums für Zusatzanwendungen erfolgen nach Kapitel 7.8 der VDE-AR-N 4100.

Die Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen erfolgen nach Kapitel 7.3 der VDE-AR-N 4100.

Zählerplatzflächen mit Drei-Punkt-Befestigungen sind bei folgenden Messeinrichtungen vorzuhalten:

- Lastgangzähler
- Wandlerzähler
- Zähler mit Doppeltariffunktion bzw. Rundsteuerempfänger
- Intelligente Messsysteme

#### **Zu 10.3.4 (1) Tonfrequenz – Rundsteueranlagen**

Rundsteuerfrequenz des VNB:  $166\frac{2}{3}$  Hz

#### **Zu 11 (1) Auswahl von Schutzmaßnahmen**

Bei Neuanlagen ist das Netzsystem des Verteilnetzbetreibers nach Art der Erdverbindung das TT-System.